STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 100-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28. Januar 2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Haupt- und Vergabeausschuss: 9. November 2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	jährliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes 2021: Aufwandsentschädigung 61,94 EUR / Monat Sitzungsgeld 15,48 EUR / Sitzung
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 100-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 059-19/24 wurde die Anpassung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes in Höhe der geltenden Mindestbeträge beschlossen. Diese verändern sich jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Preisentwicklungsrate 1,4 %, sodass für das Jahr 2021 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 61,94 EUR (alt 61,08 EUR) sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,48 EUR (alt 15,27 EUR) entsteht.

Henry Pasenow
Bürgermeister